

Sitzung vom 3. Februar 2016
Versandt am 9. Februar 2016
Gever DBK AGS 3.3/18.5/50664

Aufhebung des Beschlusses betreffend das Obligatorium des «Europäischen Sprachenportfolios» vom 9. Juli 2007

Der Bildungsrat,

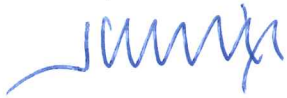
gestützt auf § 65 Abs. 2 und Abs. 3 Bst. a des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11)

beschliesst:

1. Der Beschluss «Einführungskonzept "Europäisches Sprachenportfolio 2 ESP / Lingualevel" für die Mittelstufe II und die Sekundarstufe I» vom 9. Juli 2007 wird aufgehoben.
2. Mitteilung an:
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen (zur Weiterleitung an ihre Schulkommissionen)
 - Rektorate der gemeindlichen Schulen
 - Privatschulen
 - Sonderschulen
 - Rektorat der PH Zug
 - Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein LVZ
 - Präsidium Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter VSL
 - Präsidium der Bildungskommission
 - Schulkommission der kantonalen Mittelschulen DBK
 - Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
 - Volkswirtschaftsdirektion, Direktionssekretariat
 - Fachgruppenleitungen der gemeindlichen Schulen
 - Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
 - Amt für Berufsberatung

Seite 2/4

Bildungsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schleiss', with a stylized, flowing script.

Stephan Schleiss
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Furrer', with a stylized, flowing script.

Lukas Furrer
Generalsekretär

A. Das Sprachenportfolio ist eine Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Der GER wurde von internationalen Expertinnen und Experten im Auftrag des Europarats entwickelt und gehört heute zu den einflussreichsten Dokumenten im Bereich des Sprachenunterrichts in Europa. Der GER beschreibt, was die Menschen lernen müssen, um mit einer oder mehreren Sprachen in einem bestimmten kulturellen Kontext kommunikativ handeln zu können. Er definiert Kompetenzniveaus (A1–C2), die es ermöglichen, Kompetenzen zu beurteilen und den Lernfortschritt zu messen. Der GER wurde in zahlreiche Sprachen übersetzt und bietet eine für ganz Europa gültige Grundlage für die Ausarbeitung von Lehrplänen, Sprachprüfungen, Lehrwerken usw. Die wichtigsten Ziele des GER sind, die Mehrsprachigkeit und die Interkulturalität der Bürgerinnen und Bürger Europas zu fördern. Dies ist auch ein vorrangiges Anliegen des Europäischen Sprachenportfolios. Die mehrsprachige und mehrkulturelle Kompetenz wird im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen definiert als

«die Fähigkeit, Sprachen zum Zweck der Kommunikation zu benutzen und sich an interkultureller Interaktion zu beteiligen, wobei ein Mensch als gesellschaftlich Handelnder verstanden wird, der über – graduell unterschiedliche – Kompetenzen in mehreren Sprachen und über Erfahrungen mit mehreren Kulturen verfügt. Dies wird allerdings nicht als Schichtung oder als ein Nebeneinander von getrennten Kompetenzen verstanden, sondern vielmehr als eine komplexe oder sogar gemischte Kompetenz, auf die der Benutzer zurückgreifen kann.»

Das Sprachenportfolio ist eine Sammelmappe, in der die Lernenden ihre Lernerfolge sichtbar machen. Es enthält gelungene Arbeiten, Zeugnisse und Prüfungsbescheinigungen zur Information und Dokumentation. Es dient auch dazu, seinen eigenen Lernweg zu beschreiben, darüber nachzudenken, ihn bewusst zu planen und seine Lernstrategien zu verbessern.

Mit dem ESP werden folgende Ziele verfolgt:

- Didaktik der Mehrsprachigkeit¹
- Transfer von Wissen und Strategien zwischen den Sprachen
- Reflexion des Lernprozesses
- Umgang mit Fehlern
- Bewusstheit für Sprachen und Kultur

Der Bildungsrat hat am 9. Juli 2007 das Einführungskonzept für das «Europäische Sprachenportfolio» (ESP) beschlossen (Punkt 1). Die Lehrmittel und weitere Unterlagen, wie der Lingua-level-Ordner sind für obligatorisch erklärt worden (Punkt 2). Die Rektorate sollten die Handhabung der verbindlichen Verwendung von ESP intern evaluieren (Punkt 3). Für den Kanton fallen jährliche Kosten in der Höhe von rund 5000 Franken an.

B. Das didaktische Prinzip der Mehrsprachigkeit wurde im Lehrplan 21 aufgenommen (siehe Dokument Sprachen, einleitende Kapitel, S. 4). Auch ein weiteres grundlegendes Prinzip des ESPs, nämlich seine Sprachkenntnisse zu reflektieren, wurde im Lehrplan 21 aufgenommen (ebd.). Der Kompetenzaufbau im Lehrplan 21 im Bereich der Fremdsprachen baut auf dem

¹ Auf bereits Gelerntes zurückgreifen, aktivieren und in neuen/anderen Sprachen anwenden.

GER auf. Das ESP wird in den didaktischen Hinweisen des Lehrplans 21 als Instrument für die Ermöglichung einer förderorientierten Beurteilung genannt (ebd.).

ESP wird in der fachdidaktischen Literatur nicht in Frage gestellt, vor allem wird das Portfolio als Beitrag zur Kompetenzorientierung gesehen.

C. Die Fachgruppe Fremdsprachen beantragt mit ihrem Schreiben vom 4. Nov. 2015 an das Amt für gemeindliche Schulen die Aufhebung des Obligatoriums des ESP und nennt dafür folgende Gründe:

- Das ESP war auf Bildungsebene ein wichtiges Instrument zur Entwicklung der neuen Generation von Lehrmittel und auch dem Lehrplan 21. Die neuen Sprachlehrmittel haben die Inhalte und Ziele von ESP weitgehend übernommen. Das ESP wird somit überflüssig.
- Der Dokumentationszweck, vor vielen Jahren von der Wirtschaft erwünscht und auch erwartet, ist nicht mehr vorhanden, kaum ein Betrieb fragt heute Lehrlinge nach ESP
- ESP kostet viel Geld und wird wenig genutzt.
- ESP wird in den Klassenzimmern nur widerwillig und ohne Begeisterung eingesetzt und ist dadurch für Schülerinnen und Schüler wenig gewinnbringend.
- ESP ist nur in wenigen Kantonen ein obligatorisches Lehrmittel, in vielen Kantonen steht es als freiwilliges Lehrmittel zur Verfügung.

Information nötig

☐ nein

☐ ja, intern

☒ ja, extern

Zuständig

☐ Direktion

☒ Amt

☒ Schulpräsidien / Rektoren

mittels

☐ Medienkonferenz

☐ Medienmitteilung

☒ Sonstiges

Veröffentlichung auf

☒ Internet

☐ Intranet

☐ Sonstiges